

JUGENDSCHUTZ & FSK – INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND JUGENDLICHE

Kino ist eine besondere Erfahrung für Jung und Alt: Aufregende Geschichten auf großer Leinwand und in einer eindrucksvollen Tonqualität erzählt zu bekommen, ist etwas anderes, als Filme zu Hause zu sehen oder zu streamen.

Welche Filme dürfen Kinder sehen?

Für Kinder- und Jugendfilme ist – wie für alle Kinofilme, Kinowerbung und Filme, die auf BluRay, VOD und DVD veröffentlicht werden – eine gesetzlich vorgeschriebene Freigabe für bestimmte Altersstufen erforderlich. Rechtsgrundlage dafür bildet nach § 14 Abs. 1 das Jugendschutzgesetz.

Die Altersfreigabe-Kennzeichnungen kommt nicht von den Kinobetreibenden, sondern von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), eine Einrichtung der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO).

Um zu gewährleisten, dass die Freigabe-Entscheidungen der FSK staatlicherseits anerkannt werden, wirken die Bundesländer daran mit. Die Freigaben sind folgendermaßen gestaffelt: **ohne Altersbeschränkung (FSK 0)**, **ab sechs Jahren (FSK 6)**, **ab zwölf Jahren (FSK 12)**, **ab 16 Jahren (FSK 16)** und **keine Jugendfreigabe (FSK 18)**. Für die Altersfreigabe **FSK 12** gilt die sogenannte **Parental-Guidance-Regelung**.

Diese besagt, dass Kinder ab 6 Jahren mit ihren Eltern gemeinsam in Kinofilme gehen können, die eine **FSK 12**-Freigabe haben. Die Parental-Guidance-Regelung gilt ausschließlich für die **FSK 12**.



Zeitgrenzen und Begleitpflichten für den Kinobesuch

Neben den FSK-Altersfreigaben gelten zudem Zeitgrenzen für den Kinobesuch von Kindern und Jugendlichen, die berücksichtigt werden müssen. Als Kinobetreiber sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, zu überprüfen, dass die Zeitgrenzen eingehalten werden. Nach § 11 Jugendschutzgesetz gilt:

Alter	FSK 0 freigegeben	FSK 6 freigegeben	FSK 12 freigegeben	FSK 16 freigegeben	FSK 18
bis 6					
6 bis 11		bis 20:00 Uhr			
12 bis 13		bis 20:00 Uhr			
14 bis 15		bis 22:00 Uhr			
16 bis 17		bis 24:00 Uhr			

Darf alleine in Vorstellung bis zur angegebenen Uhrzeit. Danach muss eine personsberechtigte Person (Eltern/Pflegeeltern bzw. Vormund) dabei sein.

Nur gestattet in Begleitung einer personsberechtigten Person (Eltern/Pflegeeltern bzw. Vormund)

Kein alleiniger Besuch bei uns gestattet.

FAQ

Wer bestimmt die FSK-Regelung?

Diese Regelung liegt alleine bei der FSK – einer staatlich anerkannten Einrichtung. Als Kinobetreiber haben wir keinen Einfluss darauf, müssen uns aber daran halten.

Dürfen Jugendliche Karten für Filme mit einer höheren FSK kaufen?

Nein, das ist nicht erlaubt. Einem 15-jährigen Jugendlichen dürfen wir bspw. keine Karte für einen Film mit FSK 16-Freigabe verkaufen.